



Gemeinde Patersdorf
Martinsplatz 10
94265 Patersdorf

Anmeldung zur Hundesteuer

1. Angaben zur Hundehalterin/zum Hundehalter:

Familienname, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	94265 Patersdorf
Telefon/Handy oder E-Mail-Adresse	

2. Angaben zum Hund: (für weitere Hunde jeweils ein eigenes Formblatt verwenden)

Hunderasse	
Farbe	
Geschlecht	
Wurfzeitpunkt / Alter des Hundes	
Kampfhund/Kampfhundmischling	Ja ☐ nein ☐
Steuerbefreiung/Steuer-Ermäßigung wird beantragt: Grund	
Falls der Hund bereits in einer anderen Gemeinde/Stadt versteuert war (Nachweis der Gemeinde oder Stadt vorlegen)	
Möchten Sie Ihren Hund mittels Chip/Transponder anmelden oder eine Steuermarke zugeteilt bekommen: Chip / Transponder (Bitte 15-stellige Nummer angeben)	☐ ChipNr. ☐ Steuermarke der Gemeinde

Patersdorf, den	Anlagen:
	☐ Sepa-Mandat ☐ Hundesteuerbescheid (vorherige Gemeinde/Stadt)
Unterschrift Hundehalter	

Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit

§ 1

(1) Bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhund stets vermutet:

- Pit-Bull
- Bandog
- American Staffordshire Terrier - Staffordshire Bullterrier - Tosa-Inu.

(2) Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhund vermutet, solange nicht der zuständigen Behörde für die einzelnen Hunde nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:

- Alano
- American Bulldog
- Bullmastiff
- Bullterrier
- Cane Corso
- Dogue de Bordeaux
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Mastin Espanol
- Mastino Napoletano
- Perro de Presa Canario (Dogo Canario)
- Perro de Presa Mallorquin
- Rottweiler

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als den von Absatz 1 erfassten Hunden.

(3) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. November 2002 in Kraft.

Bestellter Gutachter der Regierung von Niederbayern

Schulz Uwe, Anzenkirchen, Kreuzlandweg 2, 84371 Triftern

Tel.: 08562/912235 / Telefax: 08562/912236

Zahlungsempfänger:

Gemeinde Patersdorf, Martinsplatz 10, 94265 Patersdorf

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE89ZZZ00000062678

FAD /Mandatsreferenz

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine/Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten kann/können.

Name des Kontoinhabers

Name und Vorname(n)

Anschrift des Kontoinhabers

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Kreditinstitut

Name und Ort

IBAN

BIC

Unterschrift(en)

Ort

Datum

Unterschrift(en)

gilt nur für

☐

Grundsteuer

☐

Gewerbesteuer

☐

Hundesteuer

☐

Wasser/Kanalabrechnungen

☐

Kindergarten

☐

Standesamtsgebühren

☐

Verwaltungsgebühren

Wenn nichts angekreuzt wird, gilt das automatisch für alle Abbuchungen der Gemeinde Patersdorf!

Bitte zurück senden an

Gemeinde Patersdorf
Martinsplatz 10
94265 Patersdorf